

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-150/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.05.2020
Beschlussfassung zu Elternbeiträgen wegen infektionsbedingter Schließung der Kindertagesstätten ab Mai 2020	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Hauptamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt einen der drei nachfolgend aufgeführten Vorschläge zur Festsetzung der Elternbeiträge für die schließungsbedingte Nichtinanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz bzw. die teilweise Inanspruchnahme in Form der Notbetreuung für die Monate Mai und Juni 2020:

- a) Erlass der Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 für die nicht in Anspruch genommene Notbetreuung. Die Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Kindertagesstätten der Gemeinde Südharz werden erhoben, unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstagen. Der Kostenbeitrag ist vollständig zu erheben.
- b) Die Gemeinde Südharz beteiligt sich zur Hälfte an den Elternbeiträgen für den Monat Mai 2020 für die in Anspruch genommene Notbetreuung, unabhängig von den tatsächlich genommenen Betreuungstagen. Für den Monat Juni 2020 erfolgt bei Inanspruchnahme der Notbetreuung keine Beteiligung an den Elternbeiträgen.
- c) Die Gemeinde übernimmt die vollen Elternbeiträge in Höhe von 14.814,40 € (siehe Anlage 4) für die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung, in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Begründung:

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 30.04.2020 an die Landkreise, kreisfreien Städte und die Gemeinde sowie Verbandsgemeinden in Sachsen-Anhalt empfiehlt die Landesregierung die Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 für alle Kinder, die nicht in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle betreut werden, auszusetzen. Weiter heißt es in dem Erlass: „Für den Monat Mai 2020 wird die Erstattung auf die Elternbeiträge für alle Kinder, die nicht in einer Einrichtung

Gemeinde Südharz

oder Tagespflegestelle betreut wurden, erfolgen.“ Laut diesem Runderlass ist es den Gemeinden überlassen, wie sie die Beiträge für die Notbetreuung festsetzen und berechnen. Der Runderlass ist als Anlage 1 beigelegt.

Derzeit werden insgesamt 531 Kinder in 8 Ortsteilen betreut. Seit der letzten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung und der damit verbundenen Erweiterung des Kreises der systemrelevanten Berufe bzw. der Berechtigten für die Inanspruchnahme der Notbetreuung steigt die Zahl der Notbetreuungsanträge stetig an.

Zum Stichtag 12.05.2020 wurden 157 Anträge auf Notbetreuung genehmigt. Vor dem Hintergrund, dass in einem Erlass des Ministeriums vom 27.04.2020 (Auszug Anlage 2), unter § 3 Abs. 1, der Appell an die Eltern zu richten war, trotz Genehmigung der Notbetreuung aufgrund der herrschenden Pandemie freiwillig auf Betreuungszeit zu verzichten, wurden von den 157 bewilligten Anträgen nur gemäß anliegender Aufstellung (Anlage 3) am 12.05.2020 bspw. 113 Kinder und am Vortrag nur 98 Kinder in die Einrichtungen zur Betreuung gegeben.

Auch die weitere beiliegende Aufstellung (Anlage 4) zeigt die von den Eltern tatsächlich in Anspruch genommenen Tage von maximal möglichen 7 Tagen. Diese Aufstellung gibt auch einen Überblick über die bis dato angefallenen Elternbeiträge im Monat Mai 2020. Der Betrag beläuft sich auf 14.814,40 € (*bereits in Abzug gebracht: Übernahme Jugendamt und Geschwisterbonus*).

Insgesamt sind an Elternbeiträgen für den Monat Mai 2020 59.492,60 €, abzüglich des Geschwister-Rabattes in Höhe von 18.425,00 € und Übernahme Jugendamt von 4.830,80 €, demnach 36.236,20 €, fällig.

Die Stadt Harzgerode wird laut ihres Internetauftritts der Empfehlung des Ministeriums folgen, und zwar dahingehend, dass die Beiträge für den Monat Mai 2020 nicht erhoben werden, sofern die Kinder in dem Monat keine Einrichtung besuchen. Alle anderen, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, müssen den vollen Elternbeitrag entrichten, unabhängig von der in Anspruch genommenen Betreuungszeit.

Die Eltern werden bereits darauf hingewiesen, dass für den Monat Juni 2020 die vollen Elternbeiträge zu entrichten sind, unabhängig von der Notbetreuungsinanspruchnahme. Sofern die Landesregierung auch für Juni 2020 die Übernahme der Elternbeiträge, für nicht in Anspruch genommene Notbetreuung, signalisiert, werden diese nicht erhoben.

Der Mahnlauf für den Monat Mai 2020 wird ausgesetzt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

Aus Sicht der Finanzabteilung ist der Empfehlung des Landes zu folgen. Nach dem Infektionsschutzgesetz haben Eltern einen Entschädigungsanspruch für Verdienstaufälle. Soweit Betreuung in Anspruch genommen wird, sind die Elternbeiträge zu entrichten.

16.05.20


Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates